

Der einheitliche Staat „Oesterreich“

Ein amtlicher Kommentar zur Einführung des österreichischen Staatswappens.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Allerhöchstes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, durch welches das Wappen der österreichischen Länder festgesetzt wird. Die Allerhöchste Verfügung hängt innig zusammen mit der gleichzeitig verkündeten Festsetzung des für die gemeinsamen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie geschaffenen Wappens, das aus den Wappen der beiden Staatsgebiete, verbunden durch das Hauswappen der Allerhöchsten Dynastie und umschlungen von einer die untrennbare Zusammengehörigkeit beider Staaten verbeachtlichen Devise, besteht. Das Wappen der Länder Bosnien und Herzegowina, die einen integrierenden Bestandteil der Monarchie bilden, jedoch derzeit noch keinem der beiden Staaten gebietsrechtlich einverleibt sind, hat sowohl im österreichischen wie auch in dem aus diesem Anlaß ergänzten ungarischen Wappen Aufnahme gefunden.

Durch die Feststellung eines österreichischen Staatswappens ist nunmehr ein einheitliches heraldisches Emblem geschaffen, das die staatliche Einheit der österreichischen Länder prägnant zum Ausdruck bringt. Hiedurch treten die innere organische Zusammengehörigkeit und das feste staatsrechtliche Gefüge dieser Länder als der einheitliche Staat „Oesterreich“ besonders sinnfällig in die Erscheinung. Damit findet eine erhebende Tatsache der politischen Entwicklung, die Vertiefung des österreichischen Staatsgedankens und des Staatsgefühlens der österreichischen Volkstämme, ihre Solidarität und opferfreundige Hingebung an das gemeinsame Vaterland, die insbesondere im gegenwärtigen Kriege so verheißungsvoll zutage getreten ist und aus dem Kriege wieder neue mächtige Impulse empfangen hat, die feierliche Bekräftigung und den würdigen sinnbildlichen Ausdruck.

Das Allerhöchste Handschreiben an den Ministerpräsidenten lautet:

Lieber Graf Stürgkh!

Ich finde Mich bestimmt, das Wappen der österreichischen Länder gemäß den samt heraldischer Beschreibung anliegenden Zeichnungen festzusetzen und beauftrage Sie, hinsichtlich des ordnungsmäßigen Gebrauches des neuen Wappens das weitere Erforderliche zu veranlassen.

Wien, am 10. Oktober 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.